



HEIMORDNUNG 2025-2026

In Gemeinschaft leben heißt:

Rücksichtnahme üben, dem anderen gegenüber Respekt zeigen, tolerant und hilfsbereit sein.

Der Tagesablauf

07:00 spätestens	Aufstehen	<i>die Schüler*innen, ordnen ihr Bett und räumen im Zimmer und im Bad auf</i>
06:30 – 07:45	Frühstück	
12.30 – 14:00	Mittagessen	
14:30 - 15:30	Studium	<i>Für die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen im Studiersaal 3. + 4. Klassen im Zimmer bzw. in den Ausweichräumen</i>
15.30 – 16.00	Lernbegleitung	<i>Für die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen im Studiersaal Möglichkeit der Lernbegleitung mit einem*r Erzieher*in</i>
15:30 - 17:30	Freizeit	<i>die Schüler*innen der 1. + 2. Klassen haben Möglichkeit zum Ausgang</i>
15:30 - 18:00	Freizeit	<i>die Schüler*innen der 3. + 4. Klassen haben Möglichkeit zum Ausgang</i>
17:30 - 18:30	Studium	<i>Für die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen im Studiersaal 3. + 4. Klassen im Zimmer bzw. in den Ausweichräumen</i>
18:15 - 19:00	Abendessen	
19:30 - 20:30	Studium	<i>Für die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen im Studiersaal 3. + 4. Klassen im Zimmer bzw. in den Ausweichräumen</i>
21:15	Vorbereitung auf die Nachtruhe	<i>ab 21.15 Uhr in den eigenen Zimmern</i>
22:00	Nachtruhe	<i>für die Schüler*innen der 1. und 2. Klassen</i>
22:30	Nachtruhe	<i>für die Schüler*innen der 3., 4. und auch für die 5. Klassen</i>

Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist verbindlich. Gerechtfertigte Abwesenheiten werden von den Schülern*innen persönlich bis 17:00 Uhr am Vortag für das Mittagessen und bis 16:00 Uhr desselben Tages für das Abendessen gemeldet. Während der Hauptmahlzeiten ist die Benutzung von Mobiltelefonen untersagt.

Abendausgang

Der Ausgang beschränkt sich auf den **Stadtbereich** und ist wie folgt geregelt:

- 14-jährige kein Abendausgang
- 15-jährige bis 21:00 Uhr 1 Mal pro Woche
- 16-jährige bis 21:30 Uhr 2 Mal pro Woche
- 17-jährige bis 22:00 Uhr 2 Mal pro Woche
- 18-jährige bis 22:30 Uhr

Der Abendausgang wird gemeldet und die Zeit des Weggehens und des Zurückkommens von den Erziehern schriftlich erfasst. Diese Regelung kann bei wiederholter Unpünktlichkeit eingeschränkt werden.

Besuche

Die Schüler*innen melden den Erzieher*Innen jeden Besuch. Der Besuch von externen Personen muss immer angemeldet werden und beschränkt sich auf den Eingangsbereich. Eltern und Familienangehörige sind jederzeit willkommen.

Öffnungszeiten des Heimes

Das Heim bleibt von Freitag 14:00 Uhr bis Sonntag 19:00 Uhr geschlossen. Für die Schüler*innen besteht die Möglichkeit, am Sonntagabend von 19:00 Uhr bis 21:15 Uhr oder am Montag anzureisen. Der gewählte Zeitpunkt wird von den Schülern*innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt und gilt als verbindlich. Wir bitten jede Änderung zu melden. Vor Feiertagen und Ferien schließt das Heim um 14:00 Uhr.

Heimfahrten

Die Schüler*innen fahren am Wochenende und vor Feiertagen nach Hause. An anderen Tagen kann die Heimfahrt von minderjährigen Schülern*innen durch schriftliche oder mündliche Erlaubnis der Eltern gestattet werden.

Studium

Jede/r Schüler*in hat das Recht auf Ruhe. Räume für Gruppenarbeiten sowie Übungscomputer mit Internetanschluss stehen zur Verfügung. Die Einhaltung der Studierzeit ist ein wichtiger Teil des Heimalltags und sollte nur in Ausnahmefällen ausgesetzt werden.

Freizeit und Gemeinschaftsräume

Im Heim stehen verschiedene Freizeitstrukturen zur Verfügung. Es werden Veranstaltungen mit informativem Charakter (Vorträge) und solche, die das Gemeinschaftsgefühl stärken (verschiedene Wettbewerbe und Sportturniere) organisiert. Die Schüler*innen sind herzlich eingeladen dem religiösen Angebot beizuwohnen.

Die Gemeinschaftsräume und die vom Heim zur Verfügung gestellten Spiele dürfen von allen Schülern*innen genutzt werden.

Zusammenleben

Zu Schulbeginn erfolgt die Zuteilung der Zimmer durch die PädagogInnen. Zimmerwünsche werden berücksichtigt können jedoch aus pädagogischen Gründen nicht immer umgesetzt werden. Aus wichtigen Gründen kann es innerhalb des Schuljahres zu Änderungen kommen.

Die Zimmer der Schüler*innen sind von allen als Rückzugsort zu respektieren, dies gilt auch in der Einhaltung der Zimmerlautstärke, um andere Heimschüler*innen nicht zu stören. Die PädagogInnen, das Reinigungspersonal sowie beauftragte HandwerkerInnen haben das Recht die Heimzimmer zu betreten.

Die Schüler*innen und PädagogInnen begegnen sich untereinander mit Respekt unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, Fähigkeiten und Anschauungen. Es gilt tolerant zu sein, gegenüber Schwächeren sowie die Vermeidung und Verhinderung aller Formen und Äußerungen rassistischer und diskriminierender Art. Das Verhalten im gesamten Heimgebäude (auch in den Zimmern) sollte so sein, dass sich kein/e andere/r Schüler*in gestört fühlt.

Das Mitbringen von Waffen, Messern, gefährlichen Gegenständen, Knallkörpern und Lasern ist verboten, diese werden abgenommen und den Eltern übergeben.

Hygiene, Einrichtung der Zimmer

Jede/r Heimbewohner*in achtet auf Sauberkeit und Ordnung in Zimmer und Bad. Die Schüler*innen sind verpflichtet mit Inventar, Möbeln und heimeigenen Gegenständen sorgsam umzugehen. Schäden und Mängel müssen umgehend gemeldet werden.

Die Bettwäsche wird von den Schülern*innen jede 2. Woche gewechselt.

Geschirr und Besteck vom Speisesaal sowie Elektrogeräte (Wasserkocher, Kochplatten, Ventilatoren usw.) sind in den Zimmern nicht erlaubt. Im Zimmer dürfen nur bei Zimmertemperatur haltbare Lebensmittel aufbewahrt werden. Andere Lebensmittel können im Kühlschrank in den Stockwerken gelagert werden.

Standcomputer sind nicht erlaubt, nur Laptops. Die Schüler*innen der 1. Klasse verwenden keine eigenen Fernsehgeräte. Für die Schüler*innen der 2., 3., 4. und 5. Klassen gilt, dass die Bildschirme (TV oder Laptop) die Größe von 24 Zoll nicht überschreiten dürfen.

Im gesamten Heimgebäude tragen die Schüler*innen Hausschuhe.

Handy/Telefonate

Die Handybenutzung ist für alle Schüler*innen während der Studierzeit, der Nachtruhe und im Speisesaal untersagt. Bei Nichteinhaltung behält sich die Heimleitung das Recht vor, diese zeitweilig abzunehmen.

Krankheit

Ist ein/e Schüler*in krank, bitte den/die ErzieherIn umgehend informieren. Die Eltern werden in Krankheitsfällen telefonisch verständigt. Medikamente sind ausschließlich für den Eigenbedarf zulässig und dürfen nicht weitergegeben werden. Muss ein/e minderjährige/r Schüler*in aus Krankheitsgründen bzw. Unfall die Schule verlassen oder ins Krankenhaus gebracht werden, wird er von einem/r MitarbeiterIn des Heimes begleitet. Die Kosten (Taxi) gehen zu Lasten der Eltern.

Rauchen, Drogen, Alkohol

Rauchen (jegliche Art von Zigaretten, auch E-Zigarette) ist im Haus nicht erlaubt. Ebenso gilt im Heim absolutes Alkohol- und Drogenverbot (beinhaltet sowohl den Konsum von THC, CBD und Marihuana light als auch den Konsum von Kautabak wie Snus oder Makla). Wenn ein/e Schüler*in angetrunken ins Heim kommt, muss er/sie mit einer zeitweiligen Suspendierung rechnen. Wiederholtes Verhalten kann zu einem definitiven Ausschluss führen.

Auch Drogenbesitz oder Drogenkonsum kann zu einem definitiven Ausschluss führen. Die Heimleitung behält sich das Recht vor, bei erhärtetem Verdacht auch die persönlichen Gegenstände im Zimmer zu kontrollieren. Im Verdachtsfall wird ein Beobachtungsprotokoll verfasst und die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt. Bei Besitz und Handel erfolgt eine polizeiliche Meldung.

Eigentum

Das Eigentum jedes/r einzelnen Schülers*in wird respektiert. Sollten trotzdem Diebstähle oder Beschädigungen vorkommen, kann das Heim keine Haftung übernehmen (das gilt auch für die Fahrräder). Die Heimschüler*innen dürfen ihr Fahrrad mitbringen. Für andere Fahrzeuge und Autos besteht keine Parkmöglichkeit.

Internet

Die den Schülern*innen durch externe Dienstleister bereitgestellten Internetverbindung und Netzwerkdienste dürfen nur angemessen, verantwortungsvoll und rechtskonform genutzt werden. Keinesfalls dürfen sie verändert, gestört oder andere Nutzer durch das eigene Verhalten beeinträchtigt werden.

Technische Informationen zum Netzwerk dürfen nicht weitergegeben oder verbreitet werden. Das Heim haftet nicht für die Verfügbarkeit und Qualität der Dienste oder für Schäden durch Sicherheitsvorfälle (z.B. Malware, Phishing). Jeder Nutzer ist für seine Aktivitäten, die Einhaltung der Richtlinien des Providers und für die Sicherheit und den Schutz seiner Geräte und Daten verantwortlich. Er/Sie verpflichtet sich die alleinige Verantwortung zu übernehmen und das Heim schadlos zu halten.

Der Dienst kann jederzeit unangekündigt für Wartungsarbeiten unterbrochen werden. Vom IKT Dienstleister werden gemäß Rechtsbestimmungen die Nutzeraktivitäten und die zum Betrieb notwendigen Daten rechtskonform verarbeitet. Das Heim kann die Bereitstellung der Internetverbindung jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Bezahlung

Die Bezahlung der Monatsbeiträge erfolgt in drei Raten über SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zur Kontoabbuchung). Die Monatsbeiträge (9 Monate) werden unabhängig von Abwesenheiten aufgrund von Praktika (wann immer sie stattfinden), Ausflügen, Krankheiten usw. bezahlt.

Entlassung und Austritt

Bei freiwilligem Austritt sowie bei Entlassung des/der Schülers*in, müssen die Heimkosten für den laufenden Monat entrichtet werden. Die Kautions wird in diesen Fällen einbehalten. Bei Schulschluss oder vorzeitigem Heimaustritt sind die Zimmer in sauberem Zustand samt Schlüssel zu übergeben.

Disziplinarmaßnahmen

Die Disziplinarmaßnahmen erstrecken sich vom persönlichen Gespräch und mündlicher Ermahnung über Einschränkung der Ausgänge, Gemeinschaftsdiensten, Mitteilung an die Eltern, zeitweiligen Suspendierung bis hin zur Entlassung.

Der/Die Schüler*in muss in folgenden Fällen mit einem definitiven Ausschluss rechnen:

- bei schwerem Verstoß gegen die Heimordnung (Drogenkonsum, Diebstahl, Alkoholkonsum usw.)
- bei wiederholten geringeren Verstößen gegen die Heimordnung (Rauchen im Zimmer usw.)
- bei Missbrauch der Sicherheitseinrichtungen des Hauses

Suspendierungen sowie Entlassungen, werden nach einem Gespräch/Telefonat mit den Eltern auch noch schriftlich mitgeteilt. Wenn aufgrund von Übertretungen der Heimordnung Kosten entstehen, müssen diese von den Eltern/ vom gesetzlichen Vertreter übernommen werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

Jedem/r Schüler*in wird zu Beginn des Schuljahres ein/e Bezugserzieher*in zugeteilt, diese/r übernimmt größtenteils die Lernzielkontrolle und die Kommunikation mit den Eltern. Die Heimleitung legt großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Für telefonische Rückfragen oder persönliche Gespräche stehen die PädagogInnen deshalb immer zur Verfügung.

Verantwortung

Das Heim übernimmt keine Verantwortung für alles, was in Unwissenheit der Heimleitung oder der pädagogischen MitarbeiterInnen erfolgt.

Version vom 26/08/2024, gültig für das Schuljahr 2025/2026